

## Protokoll

über die Sitzung **Rates** am Donnerstag, **04.06.2026** , 18:01 Uhr, **Ratssaal, An der Stadtmauer 1, 31535 Neustadt a. Rbge.**

Anwesend:

### Ratsvorsitzender

Herr Wilhelm Wesemann

### Stv. Ratsvorsitzender

Herr Günter Hahn

### Bürgermeister

Herr Dominic Herbst

### Stv. Bürgermeister/in

Frau Hera-Johanna Nielsen

Frau Christine Nothbaum

### Mitglieder

Herr Dr. Ulrich Baulain

Herr Harald Baumann

Frau Ute Bertram-Kühn

Frau Gisela Brückner

Frau Andrea Czernitzki

Herr Herwig Dannenbrink

Herr Frerk Grüßing

Herr Peter Hake

Herr Heinz-Günter Jaster

Herr Sebastian Lechner

Frau Silvia Luft

Herr Hans-Peter Matthies

Herr Willi Ostermann

Herr Hubert Paschke

Herr Edward-Philipp Pieper

Herr Andreas Plötz

Herr Stefan Porscha

Herr Matthias Rabe

Herr Heinz-Jürgen Richter

Herr Kay Rudolf

Frau Rebecca Schamber

Herr Hergen-Herbert Scheve

Herr Philipp Schröder

Frau Anja Sternbeck

Herr Thomas Stolte

Frau Monika Strecker

Herr Volker vom Hofe

### Verwaltungsvorstand

Herr Jörg Homeier

Frau Maria Lindemann

Fachbereichsleitung Infrastruktur

Fachbereichsleitung Finanzen und Bildung,  
Erste Stadträtin

### Gäste

Gäste

Paulina

Reinhold

(neue

Gleichstellungsbeauftragte)

**Verwaltungsangehörige/r**

Herr Stefan Ilseemann

Frau Kim Lia Schöbel

stellv. Fachdienstleitung Zentrale Dienste und  
Recht

Fachdienst Zentrale Dienste und Recht,  
Protokollführung

**Zuhörer/innen**

Zuhörer/innen

ca. 12 Zuhörer/innen, 2 Pressevertreter/innen

Sitzungsbeginn: 18:01 Uhr

Sitzungsende: 19:14 Uhr

## Tagesordnung

- |     |                                                                                                                                                                                                                                                       |            |
|-----|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------|
| 1   | Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung                                                                                                                                                                  |            |
| 2   | Genehmigung des Protokolls über den öffentlichen Teil der Sitzung am 23.04.2026                                                                                                                                                                       |            |
| 3   | Ernennung des Ortsbrandmeisters der Ortsfeuerwehr Mandelsloh                                                                                                                                                                                          | 2026/035   |
| 4   | Berichte und Bekanntgaben                                                                                                                                                                                                                             |            |
| 5   | Einwohnerfragestunde gemäß § 62 Absatz 1 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes                                                                                                                                                            |            |
| 6   | Berufung einer hauptberuflichen Gleichstellungsbeauftragten                                                                                                                                                                                           | 2026/074   |
| 7   | Standortentscheidung Stadtbibliothek                                                                                                                                                                                                                  | 2026/042   |
| 8   | Flächennutzungsplanänderung Nr. 45 "EDEKA-Markt Hagen",<br>Stadt Neustadt a. Rbge., Stadtteil Hagen<br>- Beschluss zu den Stellungnahmen<br>- Feststellungsbeschluss                                                                                  | 2026/047   |
| 9   | Flächennutzungsplanänderung Nr. 56 "Reitplatz Gauselsfeld",<br>Stadt Neustadt a. Rbge., Stadtteil Schneeren<br>- Beschluss zu den Stellungnahmen<br>- Feststellungsbeschluss                                                                          | 2026/053/1 |
| 9.1 | Flächennutzungsplanänderung Nr. 56 "Reitplatz Gauselsfeld",<br>Stadt Neustadt a. Rbge., Stadtteil Schneeren<br>- Beschluss zu den Stellungnahmen<br>- Feststellungsbeschluss                                                                          | 2026/053   |
| 10  | LEADER-Region Meer & Moor<br>- Willenserklärung und Positionierung für die EU-Förderperiode 2028 - 2032                                                                                                                                               | 2026/057   |
| 11  | Änderung des Kaufvertrages zwischen Stadt und HVP über die städtischen Grundstücke zwischen Theresenstraße, Nicolaitorstraße und Großer Weg                                                                                                           | 2026/038   |
| 12  | Vorschlag des Ortsrates der Ortschaft Schneeren:<br>Ergänzende Maßnahmen zur Sanierung des Steinhuder Meeres - Prüfung eines<br>Projektes zur Dephosphatierung von Moorwässern über<br>Paludikulturen im Bereich des<br>Bannsees und des Toten Moores | 2026/069   |
| 13  | Antrag UWG-Fraktion: Berücksichtigung von verschiedenen Wohnformen bei der Entwicklung                                                                                                                                                                | 2026/071   |
| 14  | Anfragen                                                                                                                                                                                                                                              |            |

**1. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung**

Herr Wesemann eröffnet die Sitzung. Er stellt die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit fest.

**2. Genehmigung des Protokolls über den öffentlichen Teil der Sitzung am 23.04.2026**

Der Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. fasst einstimmig bei 3 Enthaltungen folgenden

**Beschluss:**

Das Protokoll über den öffentlichen Teil der Sitzung am 23.04.2026 wird genehmigt.

**3. Ernennung des Ortsbrandmeisters der Ortsfeuerwehr Mandelsloh 2026/035**

Der Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. fasst einstimmig folgenden

**Beschluss:**

Herr Sven Hellfeuer wird unter Berufung in das Ehrenbeamtenverhältnis mit Wirkung vom 05.06.2026 auf die Dauer von 6 Jahren zum Ortsbrandmeister der Ortsfeuerwehr Mandelsloh ernannt.

**4. Berichte und Bekanntgaben**

Herr Homeier teilt mit, dass der Deich in der Kernstadt aktuell mit Schafen beweidet werde.

Herr Jaster bedanke sich für die langjährige Unterstützung bei der Dorferneuerung Mühlenfelder Land.

**5. Einwohnerfragestunde gemäß § 62 Absatz 1 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes**

Es werden Fragen zum Thema Standort Bibliothek beantwortet.

**6. Berufung einer hauptberuflichen Gleichstellungsbeauftragten**

**2026/074**

Frau Paulina Reinmold stellt sich kurz vor.

Der Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. fasst mit 31 Ja-Stimmen bei einer Gegenstimme mehrheitlich folgenden

**Beschluss:**

Der Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. beruft Frau Paulina Reinmold, wohnhaft in Neustadt a. Rbge., mit Wirkung vom 01.09.2026 zur hauptberuflichen Gleichstellungsbeauftragten der Stadt Neustadt a. Rbge.

Im Einvernehmen mit dem Bürgermeister wird Frau Reinmold mit Wirkung vom 01.09.2026 mit der Hälfte der regelmäßigen wöchentlichen Arbeitszeit (z. Zt. 19,5 Stunden) eingestellt. Die Eingruppierung erfolgt in die Entgeltgruppe 11 TVöD.

**7. Standortentscheidung Stadtbibliothek**

**2026/042**

Der Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. fasst einstimmig folgenden abweichenden

**Beschluss:**

1. Der Rat der Stadt Neustadt beschließt, die Stadtbibliothek dauerhaft im Veranstaltungszentrum Leinepark (VZL) zu belassen. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, ein tragfähiges Konzept für die zukünftige Nutzung des Gebäudes und der Außengelände unter der Einbeziehung der Stadtbibliothek als Ankernutzer zu entwickeln.
2. Darüber hinaus wird die Stadtverwaltung beauftragt, Heizung und Dach des Veranstaltungszentrums Leinepark *unverzüglich* instand zu setzen, um die weitere Nutzung des Gebäudes zu gewährleisten. Die notwendigen Mittel von 1.250.000 Euro werden außerplanmäßig zur Verfügung gestellt.
3. *Der bestehende Beschluss des Rates zur Unterbringung der Stadtbibliothek im NeuStadtTor ist aufzuheben.*
4. *Die Verwaltung wird beauftragt, den Verkauf bzw. die Vermietung des im Eigentum der Stadt befindlichen Geschosses im NeuStadtTor zu prüfen und in den Gremien zu berichten.*

**8. Flächennutzungsplanänderung Nr. 45 "EDEKA-Markt Hagen",  
Stadt Neustadt a. Rbge., Stadtteil Hagen  
- Beschluss zu den Stellungnahmen  
- Feststellungsbeschluss**

**2026/047**

Der Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. fasst einstimmig folgenden

**Beschluss:**

1. Den Stellungnahmen zur Flächennutzungsplanänderung Nr. 45 "EDEKA-Markt Hagen", Stadt Neustadt a. Rbge., Stadtteil Hagen, wird, wie in der Anlage 1 zur Beschlussvorlage Nr. 2026/047 ausgeführt, stattgegeben beziehungsweise nicht gefolgt. Die Anlage 1 zur Beschlussvorlage Nr. 2026/047 ist Bestandteil dieses Beschlusses.
2. Die Flächennutzungsplanänderung Nr. 45 "EDEKA-Markt Hagen", Stadt Neustadt a. Rbge., Stadtteil Hagen, werden festgestellt. Die Begründung gemäß § 6 Abs. 6 BauGB hat in der Fassung der Anlage 2 zur Beschlussvorlage Nr. 2026/047 an dieser Beschlussfassung teilgenommen.
9. **Flächennutzungsplanänderung Nr. 56 "Reitplatz Gauselsfeld", 2026/053/1**  
**Stadt Neustadt a. Rbge., Stadtteil Schneeren**  
**- Beschluss zu den Stellungnahmen**  
**- Feststellungsbeschluss**

Der Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. fasst einstimmig folgenden

**Beschluss:**

1. Den Stellungnahmen zur Flächennutzungsplanänderung Nr. 56 „Reitplatz Gauselsfeld“ wird, wie in der Anlage zur Beschlussvorlage Nr. 2026/053/1 ausgeführt, stattgegeben beziehungsweise zur Kenntnis genommen. Die Anlage zur Beschlussvorlage Nr. 2026/053/1 ist Bestandteil dieses Beschlusses.
2. Die Flächennutzungsplanänderung Nr. 56 „Reitplatz Gauselsfeld“, Stadt Neustadt a. Rbge., Stadtteil Schneeren, wird festgestellt. Die Begründung gemäß § 6 Abs. 6 BauGB hat in der Fassung der Anlage 2 zur Beschlussvorlage Nr. 2026/053 an der Beschlussfassung teilgenommen.
- 9.1. **Flächennutzungsplanänderung Nr. 56 "Reitplatz Gauselsfeld", 2026/053**  
**Stadt Neustadt a. Rbge., Stadtteil Schneeren**  
**- Beschluss zu den Stellungnahmen**  
**- Feststellungsbeschluss**

Die Beschlussvorlage wird durch eine Ergänzungsvorlage ersetzt.

10. **LEADER-Region Meer & Moor 2026/057**  
**- Willenserklärung und Positionierung für die EU-Förderperiode**  
**2028 - 2032**

Der Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. fasst einstimmig bei einer Enthaltung folgenden

**Beschluss:**

1. Die Stadt Neustadt a. Rbge. setzt sich mit ihren interkommunalen Kooperationspartnerinnen Wunstorf und Wedemark im Rahmen der LEADER-Region Meer & Moor dafür ein, dass LEADER eine starke Säule für die Entwicklung der ländlichen Räume bleibt und in der LEADER-Ansatz in seiner bestehenden Form beibehalten und gestärkt wird. Der Willenserklärung gemäß der Anlage 1 zur Beschlussvorlage Nr. 2026/057 wird zugestimmt und soll die Handlungsfähigkeit der LEADER-Region sicherstellen und als positives Signal zur Unterstützung der ländlichen Entwicklungsprozesse frühzeitig an die handelnden Institutionen auf

Landes- und Europaebene übermittelt sowie als eine Stärkung des LEADER-Prozesses verstanden werden.

2. Die Stadt Neustadt a. Rbge. befürwortet eine Fortsetzung der erfolgreichen regionalen Zusammenarbeit als LEADER-Region Meer & Moor. Sie spricht sich für den Erhalt und die Stärkung der europäischen Fördermöglichkeiten für den ländlichen Raum in der EU-Förderperiode 2028 - 2032 aus und beabsichtigt, sich mittels einer Fortschreibung des regionalen Entwicklungskonzepts um die erneute LEADER-Anerkennung zu bewerben.
3. Die Trägerschaft einer regionalen Bewerbung um Anerkennung als ländliche Entwicklungsregion soll auf der Grundlage ihrer Verfahrenserfahrung die Stadt Neustadt a. Rbge. übernehmen. Die Kosten sind unter den Kooperationspartnerinnen angemessen aufzuteilen und entsprechende Verwaltungsvereinbarungen zu schließen.
4. Diese Beschlüsse werden vorbehaltlich entsprechender Beschlüsse der Stadt Wunstorf und der Gemeinde Wedemark sowie den aktuellen Informationen und Rahmenbedingungen zu LEADER auf Landes- Bundes und Europaebene getroffen. Über die Aktualisierungen sind die politischen Gremien zu informieren.

**11. Änderung des Kaufvertrages zwischen Stadt und HVP über die städtischen Grundstücke zwischen Theresenstraße, Nicolaitorstraße und Großer Weg 2026/038**

Herr Ostermann fragt an, wie es mit dem Jugendhaus weitergehe.

Herr Herbst teilt mit, dass dazu im Ausschuss für Jugend, Soziales, Integration und Teilhabe berichtet werde.

Der Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. fasst einstimmig folgenden

**Beschluss:**

1. Der Kaufvertrag zwischen der Stadt Neustadt a. Rbge und der Hannoverschen Volksbank Projektentwicklungs GmbH (HVP) über die städtischen Grundstücke zwischen Theresenstraße, Nicolaitorstraße und Großer Weg wird dahingehend abgeändert, dass Teilflächen der Flurstücke 65/17, und 3/9 sowie das Flurstück 65/10 alle jeweils Flur 4, Gemarkung Neustadt a. Rbge. mit einer Gesamtgröße von ca. 2.270 m<sup>2</sup> nicht an die HVP verkauft werden.
2. Der von der HVP an die Stadt zu zahlende Kaufpreis vermindert sich um ca. 230.080,00 EUR von 1.520.000,00 EUR auf ca. 1.289.920,00 EUR.
3. Die HVP erhält ein Vorkaufsrecht für die unter Ziffer 1 aufgeführten Flächen, welches dinglich im Grundbuch gesichert wird.

12.        **Vorschlag des Orsrates der Ortschaft Schneeren: Ergänzende        2026/069**  
              **Maßnahmen zur Sanierung des Steinhuder Meeres - Prüfung**  
              **eines**  
              **Projektes zur Dephosphatierung von Moorwässern über**  
              **Paludikulturen im Bereich des**  
              **Bannsees und des Toten Moores**

Der Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. fasst mit 22 Ja-Stimmen bei 10 Gegenstimmen mehrheitlich folgenden

**Beschluss:**

Der Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. beschließt die Verweisung des Vorschlags „Ergänzende Maßnahmen zur Sanierung des Steinhuder Meeres - Prüfung eines Projektes zur Dephosphatierung von Moorwässern über Paludikulturen im Bereich des Bannsees und des Toten Moores“ in die Beratungsfolge Ausschuss für Umwelt, Stadtentwicklung, Feuerschutz und allgemeine Ordnungsangelegenheiten, Verwaltungsausschuss und Rat.

13.        **Antrag UWG-Fraktion: Berücksichtigung von verschiedenen        2026/071**  
              **Wohnformen bei der Entwicklung**

Der Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. fasst einstimmig folgenden

**Beschluss:**

Der Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. beschließt die Verweisung des Antrags „Berücksichtigung von verschiedenen Wohnformen bei der Entwicklung“ in die Beratungsfolge Ausschuss für Jugend, Soziales, Integration und Teilhabe, Verwaltungsausschuss und Rat.

**14.        Anfragen**

1. Frau Luft fragt an, ob eine Kontaktaufnahme mit dem Verein Kulturforum aufgenommen werde, da die Sitzung des Ausschusses für Schule, Kultur und Sport nicht stattfinde und sich das Kulturforum in der Sitzung vorstellen wolle.

Frau Lindemann kümmere sich um die Kontaktaufnahme.

2. Frau Luft fragt an, wie viele Fußgängerampeln im Stadtgebiet nicht für sehbehinderte Personen geeignet seien, aufgrund von fehlenden akustischen und taktilen technischen Voraussetzungen.

Herr Homeier werde dies recherchieren. Es bedarf allerdings ein wenig Zeit.

3. Frau Luft fragt an, was mit den Kapellen, die zum Ende des Jahres geschlossen werden sollen, im Nachhinein passiere.

Frau Czernitzki reicht ebenfalls einen Fragenkatalog zu der Thematik ein. **(Anlage 2 Ö)**

Herr Homeier werde die Fragen schriftlich beantworten.

4. Herr Richter fragt an, wann der erste Bauabschnitt der Sanierung des Großen Wegs abgeschlossen werde, damit eine Kreuzung des landwirtschaftlichen Verkehrs wieder möglich sei.

Herr Homeier teilt mit, dass sich die Fertigstellung aufgrund von Wetter, Grundwasser und Versorgungsleitungen verzögert habe. Den aktuellen Stand werde er recherchieren.

5. Herr Richter fragt an, ob die Stadtverwaltung an einer Erhaltung des Franzsees in Amedorf interessiert sei und ob eine Unterstützung aus der Akzeptanzabgabe aus Windenergie möglich sei. Dieser müsse entschlammt werden, damit dort der Badebetrieb und die Fischhaltung aufrecht gehalten werden könne. Die aktuelle Kalkulation für die Maßnahme belaufe sich auf ca. 250.000 EUR. **(Anlage 1 Ö)**

Herr Herbst teilt mit, dass dies eine Entscheidung der Politik sei, ob der Franzsee erhalten bleiben solle und welche finanziellen Mittel dafür bereitgestellt werden.

6. Herr Ostermann bittet um schriftliche Beantwortung, wann mit den Geschäftsabschlüssen der vhs zu rechnen sei. **(Anlage 3 NÖ)**
7. Herr Rudolf fragt an, an wen sich die Bürger und Bürgerinnen wenden können, da es immer noch falsche und fehlende Abrechnungen seitens der Stadtwerke gebe.

Herr Herbst schlägt vor, dass Herr Lindauer zur Ratssitzung eingeladen werde, damit diese Fragen beantwortet werden können.

Herr Wesemann schließt den öffentlichen Teil der Sitzung um 19:05 Uhr.

Wilhelm Wesemann  
Ratsvorsitzender

Kim Lia Schöbel  
Protokollführer/-in

Neustadt a. Rbge., 25.06.2026

**Anfrage CDU – Ratsfraktion**

**Franzseebad**

Lt. einem vom Mandelsloher Angelverein zusammen mit dem Anglerverband Niedersachsen erstellten Sanierungsgutachten ist zur Revitalisierung des Franzsee als erste und wichtigste Maßnahme eine Entschlammung erforderlich. Durch die fortlaufende Verschlammung ist bereits eine rd. 1,4 m dicke Schlammschicht im Franzsee vorhanden.

**Im Winter 2025/2026 ist ein Großteil des Fischbestandes verendet.**

**Auch in 2026 ist wieder kein Badebetrieb möglich.**

**Es droht, dass der Franzsee als Biotop und Badensee zu einer leblosen Schlammgrube verkommt.**

Die kalkulierten Kosten für die Entnahme der vorhandenen rd. 3.400 m<sup>3</sup> Schlamm belaufen sich auf rd. 250.000 €.

**Unstrittig für Angelverein und Franzsee-Initiative ein nicht zu stemmender Betrag.**

Trotz langjähriger Bemühungen mit diversen Institutionen und möglichen Fördergeldgebern, scheint eine Revitalisierung des Franzsee im „Dickicht von Zuständigkeiten, Auflagen- und Finanzierungsfragen“ stecken zu bleiben.

**Fragen an die Verwaltung:**

- Ist die Stadtverwaltung an einem Fortbestand des Franzsee als Naturbadegewässer interessiert?
- Steht die Stadtverwaltung zu einer erforderlichen Revitalisierung, d.h. Umsetzung des vorhandenen Sanierungs- (Entschlammungs-) konzeptes mit dem Grundeigentümer Mandelsloher Angelverein, sowie der Franzseebad Initiative im Kontakt?
- **Sieht die Stadtverwaltung im Einsatz von Mitteln der Akzeptanzabgabe aus der Windenergienutzung eine Möglichkeit zur Finanzierung / Mitfinanzierung des Revitalisierungskonzept?**

## **Anfrage zur geplanten Schließung der Friedhofskapelle Bordenau**

Nach den Informationen der Verwaltung von letzter Woche, beabsichtigt die Stadt Neustadt a. Rbge., die Friedhofskapelle auf dem Friedhof Bordenau voraussichtlich zum Ende des Jahres 2026 zu schließen. Als Begründung werden notwendige Instandhaltungsmaßnahmen sowie die laufenden Unterhaltungskosten im Rahmen der Haushaltskonsolidierung genannt.

Vor diesem Hintergrund bitte ich als Ortsbürgermeisterin von Bordenau um die Beantwortung der folgenden Fragen für die betroffenen Bürgerinnen und Bürger:

### **Entscheidungsgrundlagen und Kosten**

1. Welche konkreten Kriterien wurden bei der Bewertung und Entscheidung zur geplanten Schließung der Friedhofskapelle Bordenau zugrunde gelegt?
2. Welche baulichen Mängel oder Sanierungsbedarfe wurden festgestellt?
3. Welche konkreten Instandhaltungsmaßnahmen wären erforderlich, um die Kapelle weiterhin betreiben zu können?
4. Mit welchen Kosten werden die erforderlichen Instandsetzungsmaßnahmen jeweils veranschlagt?
5. Wie hoch sind die jährlichen laufenden Kosten für Betrieb, Unterhaltung und Bewirtschaftung der Friedhofskapelle Bordenau?
6. Welche Einsparungen würden durch die Schließung der Kapelle tatsächlich erzielt werden?

### **Auswirkungen auf die Bevölkerung und mögliche Alternativen**

Die vorgesehene Alternative einer Nutzung der Kirche in Bordenau erscheint insbesondere für die zahlreichen konfessionslosen Bürgerinnen und Bürger Bordenaus problematisch. Ein erheblicher Teil der Bevölkerung ist nicht Mitglied einer Kirche und kann daher nicht selbstverständlich auf kirchliche Räumlichkeiten in Bordenau ausweichen.

Im Falle einer Schließung der Friedhofskapelle müssten Trauerfeiern künftig auf dem Waldfriedhof Poggenhagen stattfinden, während die anschließende Beisetzung weiterhin auf dem Friedhof Bordenau erfolgen würde.

Dies führt zu zusätzlichen Wegen und organisatorischen sowie vor allem emotionalen Belastungen für Angehörige und Trauergäste.

Vor diesem Hintergrund bitte ich um Beantwortung folgender Fragen:

1. Welche Auswirkungen auf die Bürgerinnen und Bürger Bordenaus wurden im Rahmen der Entscheidungsfindung berücksichtigt?
2. Wurden alternative Lösungen geprüft, die eine wohnortnahe Durchführung von Trauerfeiern in Bordenau weiterhin ermöglichen?
3. Falls ja, welche Alternativen wurden untersucht und aus welchen Gründen wurden diese verworfen?
4. Wurden Gespräche mit der Kirchengemeinde Bordenau geführt, um gemeinsame oder alternative Nutzungskonzepte zu entwickeln?
5. Wurde die Möglichkeit einer Kooperation zwischen Stadt und Kirchengemeinde, einer gemeinsamen Trägerschaft oder anderer Kompromisslösungen geprüft?
6. Gibt es Überlegungen, die Kapelle durch Vereine, Stiftungen, Fördervereine oder andere Träger weiterzuführen?

## **Politischer Entscheidungsprozess**

1. Ist die Schließung der Friedhofskapelle bereits abschließend beschlossen oder befindet sich das Verfahren noch in der politischen Beratung?
2. Welche politischen Gremien werden sich mit der Angelegenheit befassen?
3. Ist für die Schließung ein Beschluss des Rates der Stadt Neustadt a. Rbge. vorgesehen?
4. Falls kein Ratsbeschluss vorgesehen ist, auf welcher rechtlichen Grundlage kann die Schließung ohne einen entsprechenden politischen Beschluss erfolgen?
5. Wann werden die politischen Gremien über die vollständigen Kostenberechnungen, die geprüften Alternativen sowie die Auswirkungen auf die Bevölkerung informiert?
6. Wann ist mit einer öffentlichen Beratung und Beschlussfassung zu rechnen?

Neustadt, den 04.06.2026

Andrea Czernitzki

Ortsbürgermeisterin Bordenau